

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP - BAYERNPARTEI)

1. Der Sachstandsbericht zu o. g. Ausführungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, bei den Projekten weiterhin die dargestellten Möglichkeiten zur Erhöhung der Wasserspeicherung vor Ort und für die Vegetationsbewässerung anzuwenden und weiterzuentwickeln.
3. **Das Baureferat wird beauftragt, bei der Sanierung von Straßen diese wo immer möglich so aufzubauen, dass der Straßenquerschnitt eine Entwässerung über Straßenbegleitgrün ermöglicht.**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden gebeten, bei den Projekten und aufzustellenden Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung die Schwammstadtprinzipien anzuwenden.  
**Hierfür wird das Baureferat beauftragt, für den öffentlichen Raum einen Mindestschlüssel für Ent- und Versiegelungen und Baumpflanzungen zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen. Dieser könnte zum Beispiel umfassen, dass mindestens ein Drittel der Flächen entsiegelt werden und pro 100 Quadratmeter öffentliche Fläche mindestens zwei Bäume geplant werden müssen.**
5. Das Baureferat wird beauftragt, verstärkt die vom Baureferat entwickelte und vom Wasserwirtschaftsamt zugelassene „Münchner Regenwasserbehandlungsanlage“ zu verwenden.
6. Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, bei den einzelnen

Projekten jeweils zu prüfen, ob durch die Offenlegung bzw. Renaturierung von Gewässern **neben dem positiven Effekt auf** das Mikroklima **auch** weitere grünplanerische Aspekte verbessert werden können **und diese Offenlegung bzw. Renaturierung dann schnellstmöglich vorzunehmen.**

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01945 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD/Volt - Fraktion vom 24.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
9. **Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2023 ein Fahrplan (Maßnahmenkatalog, Zeitschiene, Kosten und Finanzierung) für die Umsetzung der Schwammstadtprinzipien vorzulegen.**

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.